

Kundeninformationen über die Ausführungsgrundsätze für professionelle Kunden

Die Bank ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach den folgenden Grundsätzen:

A. Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrages gemäß den in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung.

B. Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

I. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Bank die DZ BANK, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank die Kriterien

- Preis des Finanzinstrumentes,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages,
- Umfang des Auftrages,
- Art des Auftrages und
- sowie qualitative Faktoren, wie z. B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Finanzinstrumentes wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen gewichtet:

Kriterium	Gewichtung*
Preis	50 %
Kosten	15 %
Geschwindigkeit der Ausführung	15 %
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	10 %
Wahrscheinlichkeit der Abwicklung	10 %

*Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet

Die Bank leitet alle Kundenaufträge in allen Kategorien von Finanzinstrumenten zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die DZ BANK weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ BANK können Sie unter www.dzbank.de einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ BANK ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ BANK ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivategeschäften und berücksichtigt zudem die speziellen Anforderungen der Bank bei der Ausführung von Aufträgen professioneller Kunden. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ BANK der Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt. Zusätzlich erfüllt die zur Verfügung gestellte Infrastruktur die Kriterien der Bank in Hinblick auf die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung von Aufträgen, die für professionelle Kunden relevant sind.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ BANK spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bank wider. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ BANK sicher.

II. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Nach den Ausführungsgrundsätzen der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines organisierten Marktes bzw. Handelsplatzes (z. B. regulierter Markt an deutschen Börsen) oder eines multilateralen Handelssystems (z. B. Freiverkehr an deutschen Börsen) oder eines organisierten Handelssystem ausgeführt werden.

III. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

IV: Rücknahme bankeigener Inhaberschuldverschreibungen

Die Rücknahme bankeigener Inhaberschuldverschreibungen erfolgt im Festpreisgeschäft.

Ihre

Dortmunder Volksbank eG

Anlage

Ausführungsplätze für bestimmte Produktgruppen (Stand: Dezember 2017)

Kategorien von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über
Aktien	Kommission	DZ BANK AG
Schuldverschreibungen	Kommission	DZ BANK AG
Optionsscheine	Kommission	DZ BANK AG
Zertifikate	Kommission	DZ BANK AG
Bezugsrechte ¹	Kommission	DZ BANK AG
Exchange trade funds (ETF)	Kommission	DZ BANK AG
Exchange traded notes	Kommission	DZ BANK AG
Exchange traded commodities	Kommission	DZ BANK AG
Strukturierte Finanzprodukte	Kommission	DZ BANK AG

Zins-, Kredit-, Währungs-, und Aktienderivate	Geschäftsart	Ausführung über
Zinsderivate	Kommission	DZ BANK AG
Kreditderivate	Kommission	DZ BANK AG
Währungsderivate	Kommission	DZ BANK AG
Aktienderivate	Kommission	DZ BANK AG

¹ siehe auch § 15 der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

I. Unsere Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Wir betrachten Nachhaltigkeit als unsere gemeinsame Chance. Aus diesem Grunde haben wir für unsere tägliche Arbeit die folgenden Kernpunkte festgelegt, welche uns im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen leiten. Ergänzende Informationen hierzu können Sie unter www.dovoba.de/nachhaltigkeitsleitsaetze abrufen.

- Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.
- Wir sind ein attraktiver, wertebundener Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.
- Im Geschäftsbetrieb verschreiben wir uns einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.
- In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.
- Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.
- Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

1 Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise wird der Produktauswahlprozess

maßgeblich dazu beitragen, dass grundsätzlich nur Finanzprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

2 Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung werden zudem zukünftig regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater beitragen. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater zukünftig, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos).

4. Kooperation mit Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen zukünftig ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos).

4.1 Signal Iduna

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit der Signal Iduna statt. Die Signal Iduna berücksichtigt ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse. Für die spezifische Ausgestaltung der Ausschlusskriterien wird auf die jeweiligen vorvertraglichen Unterlagen der Signal Iduna verwiesen. Weitere Informationen werden unter <https://www.signal-iduna-agentur.de/dovoba> veröffentlicht.

4.2 attrax

Die attrax prüft die Umsetzung der Offenlegungsverordnung und die daraus resultierenden Handlungen. Nähere Informationen veröffentlichen wir an dieser Stelle, sobald der Sachverhalt geregelt ist. Bis dahin werden die jeweils zur Verfügung stehenden Unterlagen der jeweiligen Fondsgesellschaft zur Prüfung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken herangezogen.

Entsprechendes gilt für Finanzprodukte unserer sonstigen Produktlieferanten.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

5 Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

6 Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind.

Unsere Produktlieferanten, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses ausführlich hierzu bereits unter II.3. sowie II.4.

III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

IV. Berücksichtigung in Advisory Mandaten

Im Rahmen der Advisory Mandate berücksichtigen wir unter anderem auch Nachhaltigkeitsaspekte. Bei verbesserter und konsistenter Verfügbarkeit der von den Verbundunternehmen bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen werden wir diese zukünftig stärker einfließen lassen. Die Grundlage für die abgegebenen Empfehlungen sind die durch die Anlageziele vorgegebenen Rahmenbedingungen. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsaspekte einzelner Anlageinstrumente werden derzeit neben den durch die DZ Bank bereitgestellten Informationen auch die Einstufungen der Union Investment zur Entscheidungsfindung herangezogen. Im Zusammenhang der Advisory Mandate steht uns ein über die Bankhausmeinung hinausgehendes Produktuniversum zur Verfügung.

V. Weitere Informationen

Unsere Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung und Versicherungsberatung können Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.dovoba.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html> abrufen.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Rüstungsgüter > 10 %² (geächtete Waffen > 0 %)³
- Tabakproduktion > 5 %
- Kohle > 30 %²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
- Schutz der internationalen Menschenrechte
- Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
- Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
- Förderung größeren Umweltbewusstseins
- Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemitenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

Ihre

Dortmunder Volksbank eG

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).